

Ehrenordnung

Der Rat der Stadt Velen hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.11.2009 nachstehende Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Velen beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt/Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme der Bürgermeisterin zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich der Bürgermeisterin mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des geltenden Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Abs. 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Die Bürgermeisterin erstattet dem Rat Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Veröffentlichungen

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft; mit diesem Tage erlischt die Ehrenordnung vom 19.12.1994.

**Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Velen vom 23.11.2009**

Name, Vorname	Anschrift

V E R T R A U L I C H

STADT VELEN
Frau Bürgermeisterin
Dagmar Jeske
Ramsdorfer Straße 19
46342 Velen

-Persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 23.11.2009 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossene Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig ☐ verheiratet ☐
2. Ich bin geschieden ☐ nicht berufstätig ☐
- berufstätig ☐
3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich**Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit**

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes
☐

JA

☐

NEIN

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Velen beteiligt

☐

JA

☐

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Velen

☐

JA

☐

NEIN

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens**Körperschaft / Stiftung / Gebietskörperschaft
Anstalt des öffentlichen Rechts**

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Stadtrates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus
☐

JA

☐

NEIN

7.1 Falls ja:**Art der Tätigkeit:****Vertretung fremder Interessen****Beratung****Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Stadt**

Name	Vorname	Anschrift

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

☐

JA

☐

NEIN

8.1 Falls ja:

in: **Berufsverbänden**

Wirtschaftsvereinigungen

Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse jeweils dem/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Velen, den

Unterschrift